

Studienordnung

der Hochschule für Telekommunikation Leipzig

Fakultät Informations- und Kommunikationstechnik

für den

Bachelorstudiengang

Informations- und Kommunikationstechnik berufsbegleitend

vom

10.07.2012

in der geänderten Fassung vom 08.12.2015

(gültig ab 01.09.2016)

Auf der Grundlage des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG vom 15. Januar 2013, in der rechtsbereinigten Fassung im Stand vom 01. April 2014) hat die Hochschule für Telekommunikation Leipzig (im Folgenden HfTL) die nachstehende Ordnung erlassen. In dieser Ordnung gelten grammatikalisch maskuline Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Studienordnung regelt im Zusammenhang mit der Prüfungsordnung Ziele, Inhalte, Aufbau und Verlauf des Studiums des berufsbegleitenden Bachelorstudiengangs „Informations- und Kommunikationstechnik berufsbegleitend“ der Fakultät Informations- und Kommunikationstechnik.
- (2) Der Verlauf des Studiums ist im Studienablaufplan ausgewiesen. Er hat insoweit empfehlenden Charakter, als bei seiner Beachtung der Bachelorgrad innerhalb der Regelstudienzeit erreicht werden kann. Der Studienablaufplan wird durch die Modulbeschreibungen und den Prüfungsplan für diesen Studiengang konkretisiert.
- (3) Die Studienordnung gilt für Studierende, die an der Hochschule für Telekommunikation Leipzig immatrikuliert sind.
- (4) Dieser Bachelorstudiengang ist gebührenpflichtig.

§ 2 Profil des Studiengangs, Akademischer Grad

- (1) Das Bachelorstudium führt zu einem ersten akademischen berufsqualifizierenden Abschluss des Ingenieurberufes in der Informations- und Telekommunikationsbranche.
- (2) Der Bachelorstudiengang ist ein grundständiger wissenschaftlicher Studiengang, in dem die Studierenden befähigt werden, Fach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz zu erlangen.
- (3) Nach dem erfolgreichen Abschluss der Bachelorprüfung gemäß Prüfungsordnung wird der akademische Grad

Bachelor of Engineering (B.Eng.)

verliehen.

§ 3 Ziele des Studiums

- (1) Im Studium werden mathematische, natur- und ingenieurwissenschaftliche Grundlagen, sowie die wesentlichen Prinzipien und Methoden der Informations- und Kommunikationstechnik vermittelt. Des Weiteren erfolgt die Vermittlung von berufsbefähigenden Schlüsselqualifikationen, um Methodenkompetenz und Teamfähigkeit herauszubilden.
Das Studium ermöglicht eine Profilierung in verschiedenen Berufsfeldern der Informations- und Kommunikationsbranche.
- (2) Im Bachelorstudiengang „Informations- und Kommunikationstechnik berufsbegleitend“ werden die Kompetenzen für qualifizierte Fachkräfte der Informations- und Kommunikationsbranche entwickelt. Die solide Grundlagenausbildung ermöglicht neben dem Einsatz in der gesamten Informations- und Kommunikationsbranche auch fachübergreifende Tätigkeiten. Durch einen hohen praxisorientierten Anteil im Studium wird das Ziel verfolgt, die im Studium erlangten Fertigkeiten und Kompetenzen zeitnah anwendungsbezogen im Berufsfeld einzusetzen.

§ 4 Beginn, Dauer und Gliederung des Studiums

- (1) Das Studium wird in der Regel zum Wintersemester aufgenommen. Die Studienablaufplanung wird durch das Hochschul- und Prüfungsamt der HfTL veröffentlicht und erlaubt den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt neun Leistungssemester.
- (3) Das Studium ist modular aufgebaut und nach Leistungssemestern entsprechend Studienablaufplan (Anlage 1) zeitlich strukturiert. Module bezeichnen einen Verbund von zeitlichen sowie fachlich aufeinander abgestimmten Lerninhalten. Ein Modul kann aus Teilmodulen bestehen. Teilmodule differenzieren wiederum Studieninhalte innerhalb eines Moduls. Die einem Modul zugewiesenen Leistungspunkte (ECTS-Credits) werden vergeben, wenn die in der Modulbeschreibung vorgegebenen Studien-, Prüfungsvor- und Prüfungsleistungen für das entsprechende Modul erbracht wurden. Die Module haben in der Regel einen Umfang von 5 Leistungspunkten.
- (4) Die Studieninhalte werden in einzelne Pflicht- und Wahlpflichtmodule gegliedert. Die Module sind im Studienablaufplan aufgeführt und mit dem notwendigen zeitlichen Arbeitsaufwand beschrieben. Das Modulhandbuch (Anlage 2) enthält alle Modulbeschreibungen mit den Angaben zu Inhalt, Anforderung, Sprache, zeitlichem Umfang der Module sowie die zu erbringenden Studien-, Prüfungsvor- und Prüfungsleistungen.
Pflichtmodule sind für alle Studierenden des Studiengangs obligatorisch. Es handelt sich bei diesen Modulen um konstitutive Elemente des Studiengangs.
Wahlpflichtmodule sind in einer vorgegebenen Anzahl aus einer vorgegebenen Liste auszuwählen.

Es handelt sich dabei um Elemente, die dem Studiengang ein spezifisches berufliches Abschlussprofil geben.

- (5) Ein Leistungssemester gilt als absolviert, wenn die Studienleistungen der Module eines Leistungssemesters erbracht sind.
- (6) Der erfolgreiche Abschluss des Studiums erfordert den Erwerb von mindestens 180 Leistungspunkten nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS). Ein Leistungspunkt entspricht für einen durchschnittlich leistungsfähigen Studierenden einer Arbeitslast von **25** Zeitstunden. Die Arbeitslast beinhaltet
 - a) die Teilnahme am Präsenzstudium an der Hochschule,
 - b) die Teilnahme am Präsenzstudium mit zur Hilfenahme von Komponenten des E-Learning,
 - c) die Vor- und Nachbereitung von Präsenzstudienzeiten,
 - d) das Selbststudium sowie
 - e) die Prüfungen und Prüfungsvorbereitungen.
- (7) Das Studium endet mit dem Ablegen der Bachelorprüfung gemäß Prüfungsordnung dieses Bachelorstudienganges.

§ 5 Studienform

- (1) Das berufsbegleitende Bachelorstudium gliedert sich in Präsenzstudium an der Hochschule, Präsenzstudium mit Zuhilfenahme von Komponenten des E-Learning und Selbststudium. Lehrformen einzelner Module sind in den Modulbeschreibungen ausgewiesen.

Lehrformen sind:

- Vorlesung: In der Vorlesung wird der Lehrstoff in zusammenhängender Darstellung vorgetragen. Innerhalb der Vorlesung sind interaktive Lehr-Lernarrangements möglich.
- Übung: Die Übungen dienen zur Vertiefung und Anwendung des Lehrstoffes. Zur Vermittlung der Fachmethodik werden im Regelfall exemplarische Aufgaben gelöst.
- Labor: Im Labor vertiefen die Studierenden selbstständig unter Anleitung die theoretischen Kenntnisse durch experimentelle Untersuchungen.
- Teletutorium: Im Teletutorium wird mit zur Hilfenahme von Komponenten des E-Learning Lehrstoff vorgetragen und somit zusammenhängend dargestellt. Im Teletutorium sind interaktive Lehr-Lernarrangements möglich.

- (2) In der das Studium abschließenden Bachelorarbeit wird die Fähigkeit nachgewiesen, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine fachspezifische Problemstellung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.
- (3) Das Präsenzstudium steuert den Lernfortschritt und dient der Ergänzung sowie der Vertiefung des im Selbststudium angeeigneten Wissens. Im Präsenzstudium stehen die Studierenden im direkten oder technisch vermittelten Kontakt mit dem Hochschullehrer.
- (4) Zur Ergänzung des Studiums können von den Studierenden über den vorgeschriebenen Studienablaufplan hinaus Module im Sinne von Zusatzmodulen zur Erweiterung ihrer Allgemeinbildung sowie zur Vertiefung von Fachkenntnissen belegt werden.

§ 6 Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung wird durch das Hochschul- und Prüfungsamt durchgeführt. Sie beinhaltet insbesondere Fragen der Studienmöglichkeiten, Immatrikulation, Exmatrikulation, Beurlaubung sowie auf weitere studienorganisatorische Fragen und auf allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die Lehrenden sowie durch die für die Studienberatung zuständigen Hochschullehrer.
- (3) Studierende, welche erkennbar Schwierigkeiten oder deutliche Verzögerungen in der Erbringung ihrer Studien- und Prüfungsleistungen aufweisen, müssen an einer Studienberatung teilnehmen.

§ 7 Inkrafttreten und Übergangsbestimmung

- (1) Die Studienordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung an der Hochschule in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem 01.09.2016 aufnehmen.
- (2) Ausgefertigt im Benehmen mit dem Träger HfTL Trägergesellschaft mbH sowie nach der Anhörung im Senat der Hochschule für Telekommunikation Leipzig vom 08.12.2015 und der Genehmigung durch das Rektoratskollegium der Hochschule für Telekommunikation Leipzig vom 09.12.2015.

Leipzig, den 09.12.2015

Rektor der Hochschule für Telekommunikation Leipzig
Prof. Dr. Ing. habil. Volker Saupe

Anlage 1: Studienablaufplan

Anlage 2: Modulhandbuch